

# Hausordnung

## für das Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand

Die Schule ist Eigentum der Gemeinde Timmendorfer Strand.

Die Hausordnung umfasst rechtliche und sachliche Gesichtspunkte für das Gemeinschaftsleben des Ostsee-Gymnasiums. Sie ist das Ergebnis der Beratung von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen. Sie stützt sich auf den Gedanken von der Schule als demokratischer Gemeinschaft, die Toleranz und die Einhaltung von Regeln voraussetzt.

1. Jeder verhält sich so, dass er andere und sich selbst nicht gefährdet. Deshalb ist besonders das Werfen von Schneebällen, das Spielen mit Bällen (erlaubt sind nur Softbälle), das Fahren vor dem Fahrradkeller und auf dem asphaltierten Steilhang sowie Sitzen auf der Brüstungsmauer der Nordhof-Terrasse nicht gestattet. Die Grillhütte darf nicht als Klettergerüst genutzt werden.
2. Eltern, die ihre Kinder mit dem Wagen bringen, werden dringend angewiesen, nicht in den Kuhlbrook hineinzufahren und nicht unmittelbar an der Straßeneinfahrt zu halten. Alle Verkehrsteilnehmer werden zu größter Rücksichtnahme an dieser unübersichtlichen Stelle aufgefordert.
3. Wer Schuleigentum mutwillig beschädigt, wird zur Haftung herangezogen. Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.
4. Um Diebstählen vorzubeugen, sollen Bargeld und Wertsachen nicht in Kleidungsstücken und Schultaschen unbeaufsichtigt abgelegt werden; selbstverständliche Grundlage ist, dass jeder das Eigentum des Anderen respektiert.
5. Unterrichtsmittel werden nur mit Erlaubnis der LehrerInnen benutzt, damit sie nicht durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden. Dies gilt insbesondere für die PCs und Beamer, mit denen die meisten Räume ausgestattet sind. An Schüler dürfen keine Medienkoffer, CD-Spieler u.a. ausgegeben werden.
6. Alle Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Motorisierte Zweiräder und Mofas stehen vor dem Eingang zum Sportplatz. Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller und an den Stellplätzen vor den Naturwissenschaften stehen. Autos der SchülerInnen parken vor der Turnhalle und auf den ihnen zugewiesenen Parkstreifen. Das Rondell ist für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
7. Klassenräume werden zu Beginn jeder Stunde vom Schlüsseldienst der Klasse, die Fachräume von der jeweiligen Fachlehrkraft geöffnet und nach dem Ende der Stunde von dieser wieder verschlossen. Unbeaufsichtigt dürfen sich SchülerInnen in den Pausen in den Unterrichtsräumen nicht aufhalten. Die Schüler der Klassen 5 – 9 müssen während der großen Pausen die Unterrichtsräume verlassen. Die Klassenraumschlüssel und die Klassenbücher befinden sich in der Hausmeisterloge und werden vor Unterrichtsbeginn von den Verantwortlichen abgeholt und nach dem Unterrichtsende und dem Verschließen der Räume täglich dort abgegeben. In den großen Pausen befindet sich niemand ohne Aufsicht einer Lehrkraft in den Sporthallen.
8. Beim Vorgang gehen alle SchülerInnen zu ihren Unterrichtsräumen.
9. Mäntel und Jacken werden nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen, sie werden in den zugewiesenen Garderoben abgelegt, sofern die vorhanden sind.
10. Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit von SchülerInnen der Klassen 5 – 10 nur mit Genehmigung verlassen werden.
11. Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist das Rauchen, Alkoholtrinken und das Konsumieren von Drogen verboten. Handys dürfen während der Unterrichtszeit nicht in Betrieb sein. Die Nutzung von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt sowohl im als auch außerhalb des Unterrichts. Davon ausgenommen sind Notfälle und die von Lehrern gestattete Nutzung für unterrichtliche Zwecke.
12. USB-Sticks sind verbindliche Unterrichtsmittel.
13. In den Pausen sollen die Unterrichtsräume gelüftet werden. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu säubern. Die Rücksicht auf die Raumpflegerinnen erfordert, dass die Stühle nach der letzten Stunde in dem jeweiligen Raum auf die Tische gestellt werden, die Fenster sind zu schließen. Der Klassenraum ist abzuschließen. Mutwillig verschmutzte Klassen werden nicht von den Reinigungskräften, sondern von den Schülerinnen und Schülern gereinigt.
14. FahrschülerInnen und SchülerInnen, die bis zum Nachmittagsunterricht in der Schule bleiben, halten sich in der Pausenhalle oder im Hausaufgabenraum auf. Die 5. und 6. Klassen halten sich ggf. nach Absprache mit der Schulleitung im Klassenraum auf.
15. Für die Sportanlagen gilt die Benutzungsordnung für die Sportstätten des Ostsee-Gymnasiums Timmendorfer Strand vom 08.11.1982.
16. Für die Fachräume, Bibliotheken und Sonderräume können besondere Ordnungen erlassen werden.
17. Wer gegen die Hausordnung verstößt, kann nach geltenden Bestimmungen zur Rechenschaft gezogen werden. Er /Sie bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten werden ggf. auch zum Ersatz entstandener Schäden veranlasst.

Unsere Schule ist allen Benutzern zu treuen Händen übergeben. Verantwortungsbewusstes Verhalten trägt zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten bei.